

Redebeitrag Thomas Gill, SPD

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind als SPD-Fraktion für Bürgerbeteiligung. Die Umsetzung beschlossener Projekte wird besser, wenn man die unmittelbar Betroffenen einbezieht, und deren Interessen und Sichtweisen Berücksichtigung finden. Dies betrifft nicht nur Qualität der Umsetzung sondern auch die Zufriedenheit mit den Ergebnissen. Aus diesem Grund haben wir in Vergangenheit den Beschlussvorschlag zum Jugendrat und zur Bürgerbeteiligung bei Investitionsvorhaben der Stadt eingebracht.

Die Frage der Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung von Straßenerschließungsmaßnahmen ist ein Sonderfall. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Maßnahmen sind begrenzt, die technischen Vorgaben des Straßenbaus sind einzuhalten. Gleichwohl hat sich zum Beispiel bei der Gestaltung der Regenentwässerung in Stienitzau gezeigt, dass auch hier Gestaltungsspielraum besteht.

Es ist aber der Wunsch der Bürger, nicht nur bei der Ausgestaltung mitzuwirken, also bei dem Bereich, der klassisch die Bürgerbeteiligung umfasst, sondern auch bei der Frage, ob das Projekt überhaupt umgesetzt werden soll. Diese Entscheidung kann aber nach dem allgemeinen Demokratieprinzip nur entweder die dazu durch Wahl legitimierte Stadtverordnetenversammlung oder die gesamte Bürgerschaft treffen.

Wie also können die betroffenen Bürger angehört werden, die ihr Votum abgeben wollen, ob ihre Anliegerstraße gebaut wird oder nicht? Dass die Bürger dies wollen, ist absolut nachvollziehbar, schließlich zahlen sie zu 90% die umlagefähigen Kosten des Straßenbaus.

Den einzigen Weg den wir sehen, ist, vor der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung das Votum der Bürger einzuholen, um dann ggf. nur die Straßenbaumaßnahmen in den Haushalt aufzunehmen, die tatsächlich auch bei den Anwohnerinnen und Anwohnern Zustimmung finden. Wir haben insgesamt noch rd. 15 km unbefestigte Anwohnerstraßen in Werneuchen, diese können nur nach und nach realisiert werden. Es ist daher durchaus möglich, die Reihenfolge auch nach dem Votum der Bürger zu bestimmen.

Was aber nicht möglich ist, ist das erneute Votum der Bürger nachdem die demokratisch legitimierte Stadtverordnetenversammlung genau zu diesem Punkt eine Entscheidung getroffen hat und mit der Umsetzung bereits begonnen wurde. Dies spricht deutlich gegen die Möglichkeit eines zweiten Votums.

Die im Entwurf der Satzung genannte dritte Möglichkeit eines Votums, scheint uns nicht eindeutig formuliert zu sein. Nach Abschluss der Vorplanung wird durch ein beauftragtes Planungsbüro eine Kostenschätzung vorgelegt, danach beginnen die Vorbereitung der Ausschreibung und damit die Ausschreibungsplanung. Dass es in Zuge dessen noch einmal zu der Überprüfung von Aufgabenstellung, Mengen, Qualitätsstandards etc. kommt ist normal und kann zu Kostensteigerungen führen, nur: Dies ist keine Vorplanung mehr. Aber genau darauf wird im Satzungsentwurf Bezug genommen. Die Gefahr ist groß, dass dies künftig zu Missverständnissen und Konflikten führt.

Dass der Satzungsentwurf ein Quorum festlegt, ist sinnvoll. Aber wir haben als Stadtverordnetenversammlung nur Satzungsrecht. Das heißt, dass sich unsere Satzungen im Rahmen der bestehenden

Gesetze bewegen müssen. Es gibt ein Quorum im Land Brandenburg, welches durch den Gesetzgeber beschlossen wurde, es ist das Quorum für Bürgerentscheide. Dieses sieht vor, dass mindestens 25% der Teilnahmeberechtigten für die letztendlich getroffene Entscheidung votiert haben.

Nach dem vorgelegten Satzungsentwurf könnten dies rechnerisch sogar nur 8% sein. Bei einer Straße mit 40 Anwohnern bedeutet der vorgelegte Entwurf, dass mindestens 6 Anwohnerpartien an der Befragung teilgenommen haben, bei zwei Ja Stimmen und einer Enthaltung reichen letztendlich 3 Nein-Stimmen aus, um eine Straßenbaumaßnahme – eventuell auch bei einer dritten Abstimmung zu stoppen, und dies nachdem dann wahrscheinlich rd. 30.000 € Planungskosten bereits investiert wurden und ggf. eine Ausschreibung wieder aufgehoben werden muss.

Aus den genannten Gründen haben wir weiterhin erhebliche Bedenken gegen den hier vorgelegten Satzungsentwurf.